

BESCHLUSSVORLAGE V0320/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	29.04.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2023
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 444.547,54 EUR für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
2. Die Evaluation 2023 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.701000 (Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstellen; Zuschüsse für laufende Zwecke) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 59.547,54 (Restzahlung 2023)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 465000.701000 (Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstellen; Zuschüsse für laufende Zwecke)	Euro: ca. 716.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Kurzvortrag:

Zu 1.

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreiben seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Personalkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 44.800 EUR gestiegen, was überwiegend in Tarifierhöhungen der beiden Träger und in Inflationsausgleichszahlungen begründet ist. Außerdem wird eine Verwaltungsmitarbeiterin Ende 2024 in die passive Phase der Altersteilzeit eintreten, weshalb Rückstellungen für sie angefallen sind.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegt bei 70,60 % (2022: 70,56 %).

Im Jahr 2023 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 385.000,00 EUR geleistet. Es ergibt sich eine Restzahlung in Höhe von 59.547,54 EUR, die auf das Konto der Erziehungsberatungsstelle überwiesen wird.

Die Abrechnung 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abrechnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
Fachpersonal insgesamt	541.143,68	549.890,00	509.588,77	523.075,64
Verw./Reinigungspersonal insg.	129.640,87	131.600,00	116.410,82	114.672,47
Gesamtpersonalkosten	670.784,55	681.490,00	625.999,59	637.748,11
Ausstattung/einmalige Kosten	3.846,51	4.180,00	6.295,77	5.405,59
Raumkosten insgesamt	61.193,72	67.064,00	61.471,54	61.228,37
Sonstige Sachkosten insgesamt	28.470,48	37.950,85	28.044,29	22.067,71
Sachkosten	93.510,71	109.194,85	95.811,60	88.701,67
Gesamtkosten	764.295,26	790.684,85	721.811,19	726.449,78
Finanzierung				
Träger (10% d. Gesamtkosten)	76.429,53	79.068,49	72.181,12	72.644,98
Vortragshonorar, Sitzungsgeld	310,00	0,00		
Förderung Reg. v. Obb.	57.885,00	57.920,00	94.562,00	76.241,00
Rest	629.670,73	653.696,36	555.068,07	577.563,80
LKrs. EI	185.123,19	192.448,21	163.412,04	167.146,96
Stadt Ingolstadt	444.547,54	461.248,15	391.656,03	410.416,84
Abschlagszahlungen Stadt IN	385.000,00	385.000,00	385.000,00	396.000,00
Restzahlung	59.547,54	76.248,15	6.656,03	14.416,84

Zu 2.

Es hat im Februar 2024 ein gemeinsames Gespräch des Amtes für Jugend und Familie und der EB-Leiterin stattgefunden, in dem das Berichtsjahr 2023 reflektiert sowie die Erfahrungen und Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen und Entwicklungen besprochen wurden.

2023 gab es insgesamt 485 Ingolstädter Beratungsfälle, ein Rückgang um ca. 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr. In den letzten Jahren haben die Mitarbeitenden der EB zahlreiche Überstunden aufgebaut, um die vielen Anfragen und Beratungsfälle bedienen zu können. 2023 wurden Überstunden abgebaut, was auch Auswirkungen auf die Fallzahlen hatte.

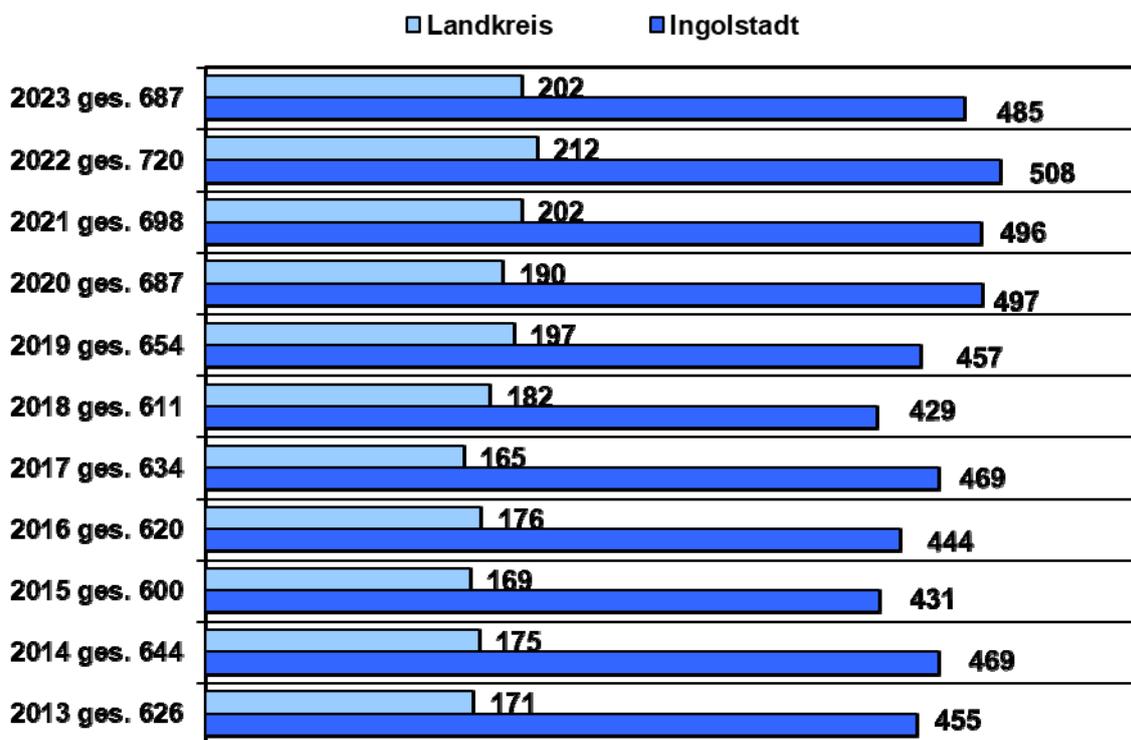


Abbildung 1: Anzahl Beratungsfälle 2013 - 2023

Die durchschnittliche Wartezeit 2023 betrug 8,5 Wochen (2022: 5 Wochen). Der Anstieg bei der Wartezeit ist dadurch zu erklären, dass die EB mittlerweile wieder dazu übergegangen ist, kein erstes telefonisches Beratungsgespräch durchzuführen, sondern dass Erstgespräche im persönlichen Kontakt erfolgen. Für Familien war es teilweise schwer aushaltbar, wenn sie nach einem ersten telefonischen Beratungsgespräch Wochen auf einen weiteren, persönlichen Termin warten mussten. Auch der massive Anstieg von Beratungen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist ein Grund für die angestiegene Wartezeit, da die ISEF-Beratungen innerhalb von wenigen Tagen erfolgen müssen.

In der Beratung sind die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf das emotionale Wohlbefinden, die soziale Entwicklung und die Bildung von Kindern und Jugendlichen weiterhin zu spüren. Die häufigsten Beratungsanlässe waren 2023 erneut Entwicklungsauffälligkeiten (33,6 %). Dazu zählen zum Beispiel Ängste, Depression, Suizidalität oder auch Entwicklungsverzögerungen. Weitere häufige Beratungsanlässen waren in 2023 eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (16,7 %) sowie familiäre Konflikte (13,4 %).

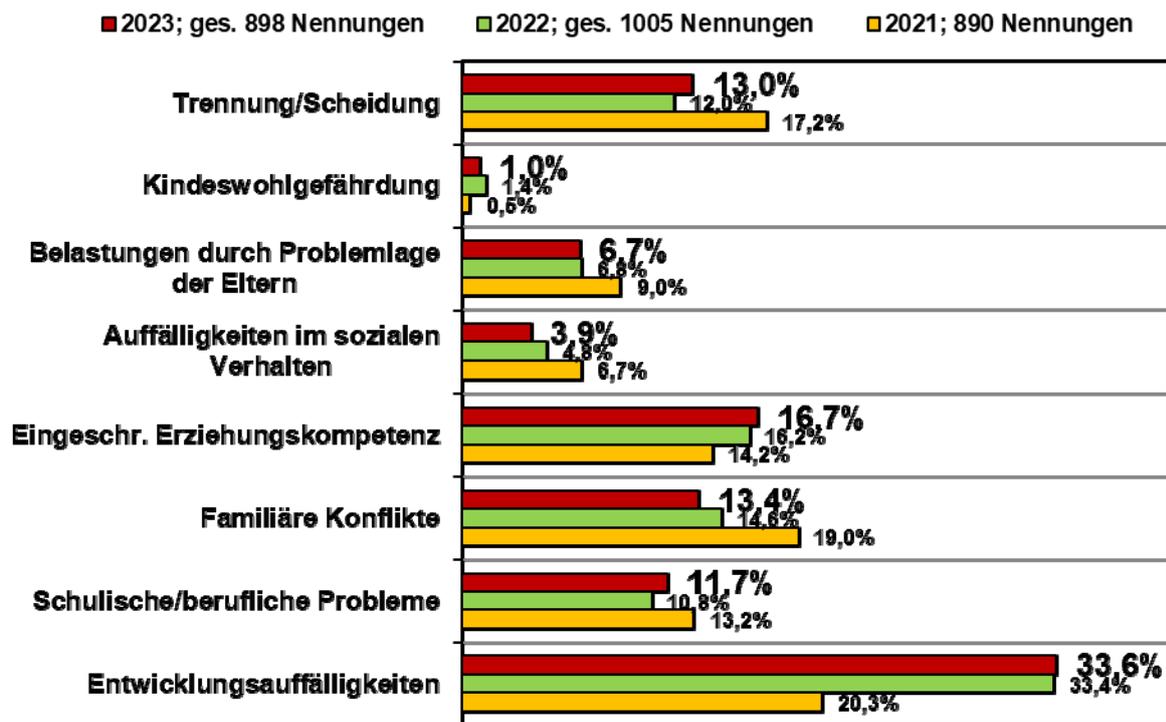


Abbildung 2: Beratungsanlass 2021 - 2023 (Mehrfachnennungen möglich)

Knapp 60 % der Beratungen konnten innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden.

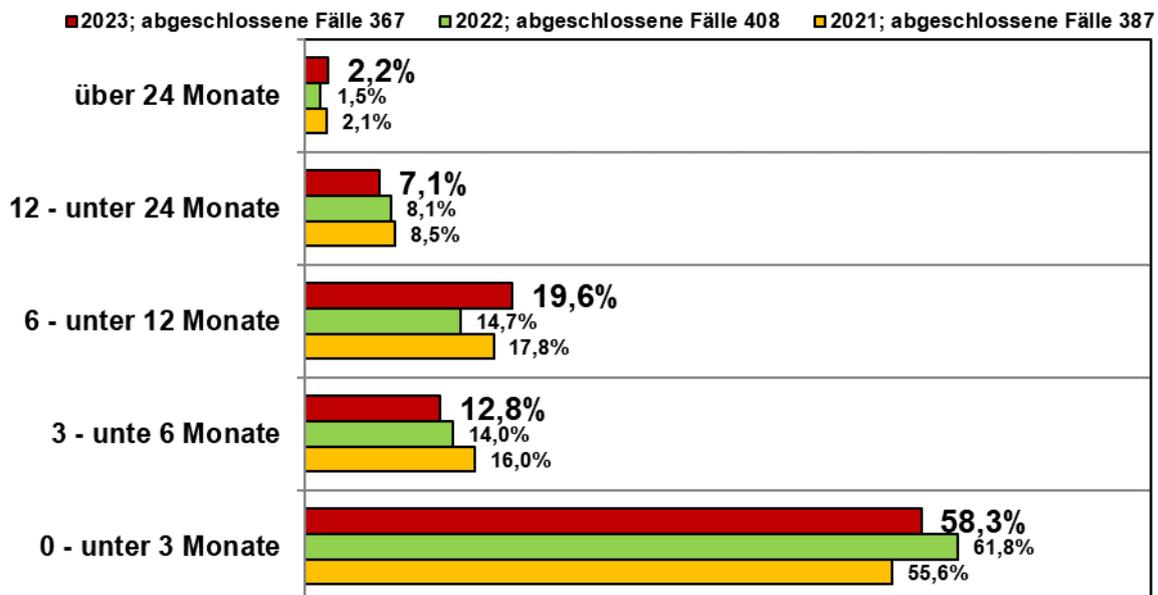


Abbildung 3: Dauer der Beratung 2021 - 2023 (nur abgeschlossene Fälle)

2023 lebten über 60 % der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Elternteilen in einem Haushalt, ein Drittel bei einem alleinerziehenden Elternteil, weitere 5,4 % in einer Stieffamilienkonstellation.

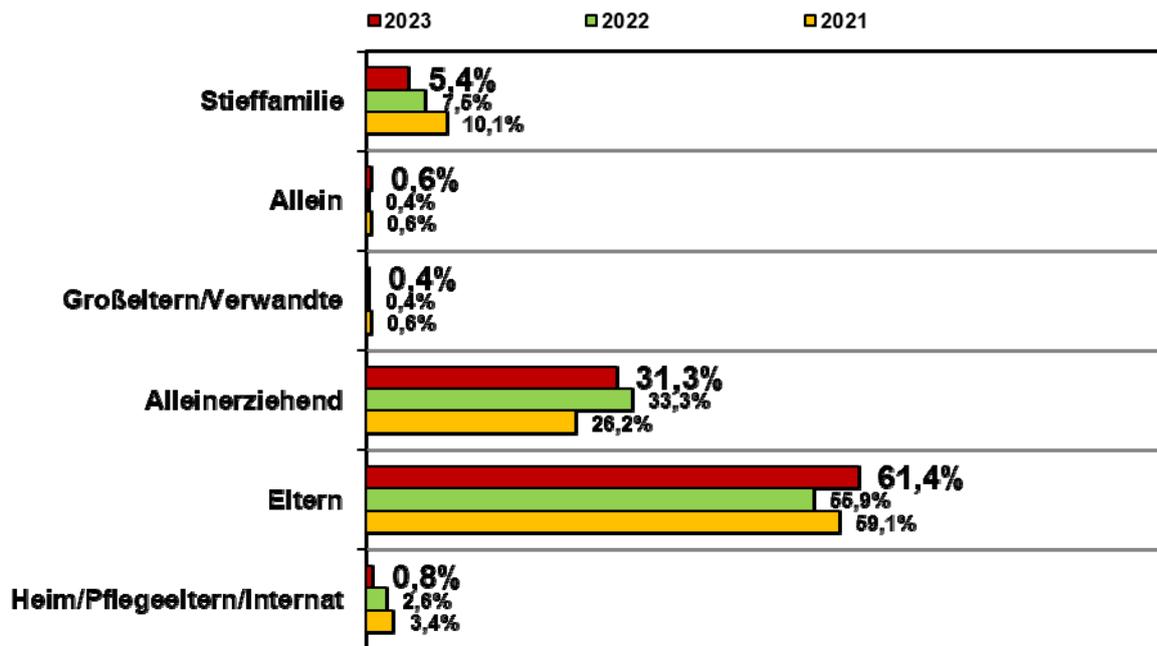


Abbildung 4: Aufenthaltsort 2021 - 2023

Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund betrug 2023 41 %.

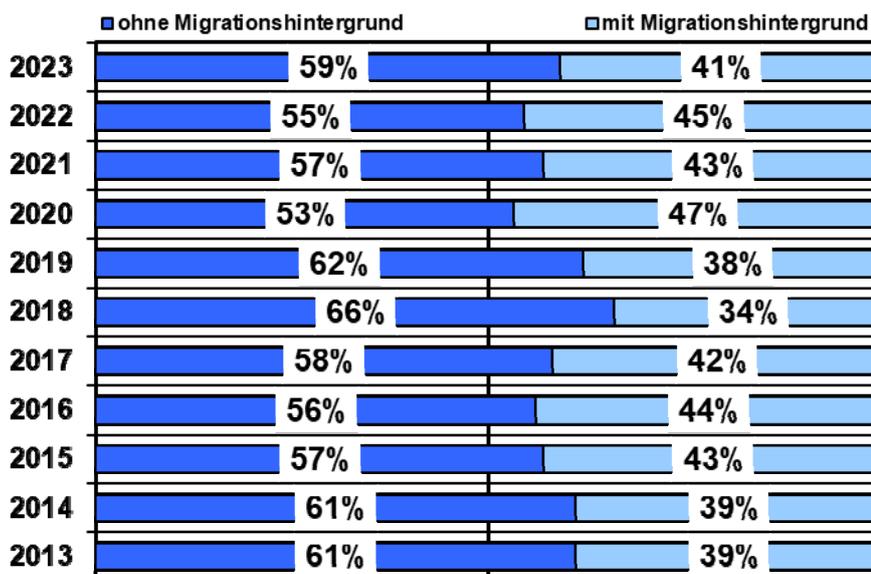


Abbildung 5: Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2023

Die meisten der vorgestellten Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung oder die Grundschule.

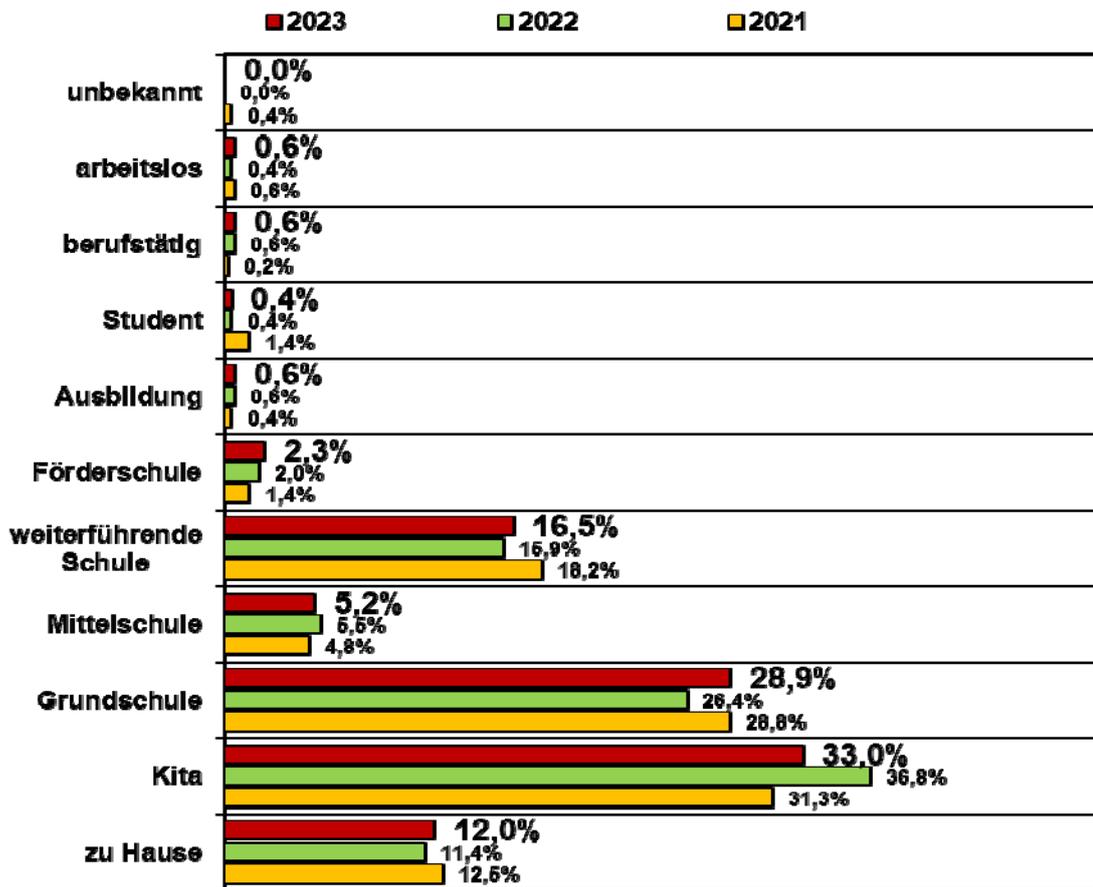


Abbildung 6: Ausbildungsstatus der Klienten 2021 – 2023 (in %)

Die meisten Klienten kamen 2023 aus den Stadtbezirken Südost, Nordwest, Nordost und Mitte.

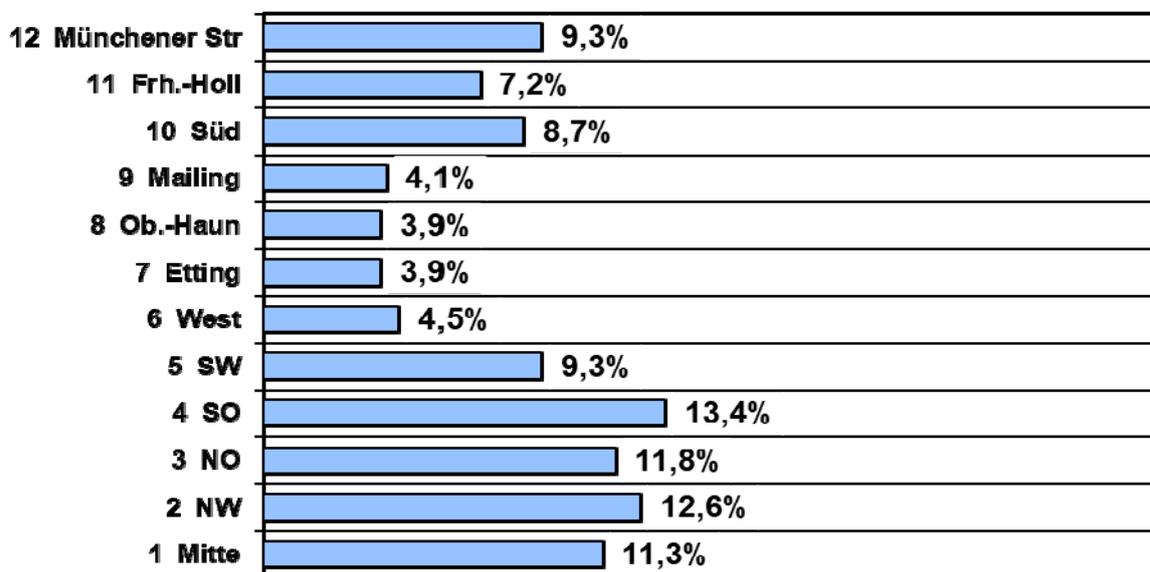


Abbildung 7: Anteil Beratungsfälle nach Stadtbezirk in %

Das Verhältnis Anzahl der Fälle zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken ist homogener.

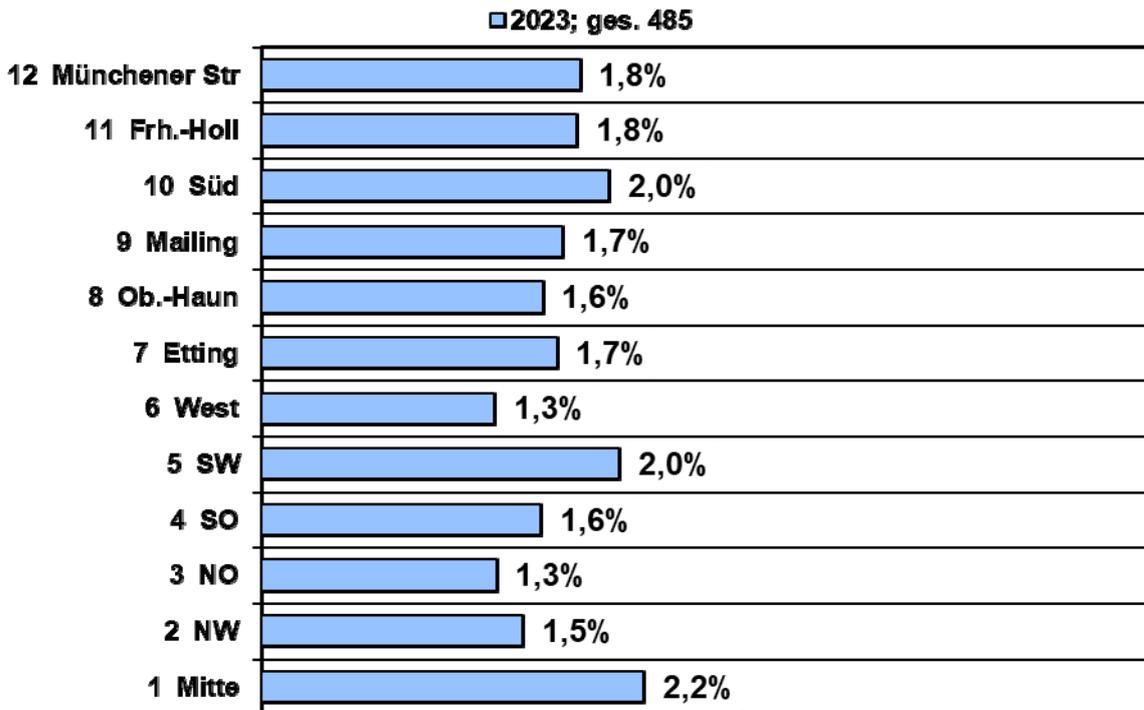


Abbildung 8: Verhältnis Beratungsfälle nach Stadtbezirk im Verhältnis Gesamtzahl Kinder und Jugendliche im SBZ

Weitere Jahreskennzahlen, die im Rahmen der Evaluation 2023 erhoben wurden, ergaben zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen.

2023 wurde in Kooperation mit neun Kindertagesstätten das Projekt „Hören-Lauschen-Lernen“ durchgeführt. Dazu gab es drei Informationsveranstaltungen, bei denen insgesamt 56 Eltern anwesend waren. Zwölf Erzieherinnen haben an den drei verschiedenen Schulungen teilgenommen.

Die Beratungsstelle hat erneut verschiedene Gruppen angeboten. Gruppenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, um Kinder und Jugendliche bei der Überwindung von Problemen zu unterstützen. Auch die Eltern werden in die Gruppenarbeit einbezogen, um den Transfer in den Alltag zu verbessern. Einige der Gruppenangebote richten sich speziell an Eltern.

Gruppenangebot	Anzahl durchgeführter Gruppen	Anzahl Kinder / Jugendliche / Familien
Trennungs- und Scheidungskindergruppe	2	11
Feriengruppe Kinder psychisch kranker Eltern	1	7
Soziale Kompetenzgruppe	2	12
Eltern-Kind-Training bei Legasthenie	2	7
Eltern-Kind-Gruppe „Teaching by playing“	1	8
Elternkurs „Kinder im Blick“	4	28
ABC-Seminar	1	4
FamShip	1	8

Die EB hat neben der Beratung auch einen Präventionsauftrag. Durch elf Vorträge und Seminare konnte die EB im Jahr 2022 insgesamt 163 Eltern, Fachleute und Multiplikatoren sowie 45 Schüler erreichen. Themen dabei waren u. a. Depression, problematisches Essverhalten bei Kindern, Stärkung von Geschwisterbeziehungen oder Selbstfürsorge.

Die EB wirkt zudem bei Gremien und Arbeitskreisen mit wie z. B. dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Arbeitskreis Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Die EB ist außerdem als sogenannte Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) benannt und bietet für Institutionen, Diensten und Trägern Fachberatung zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos im Sinne des § 8a SGB VIII an. 2023 ist die Anzahl mit 96 ISEF-Beratungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 32 % gestiegen.

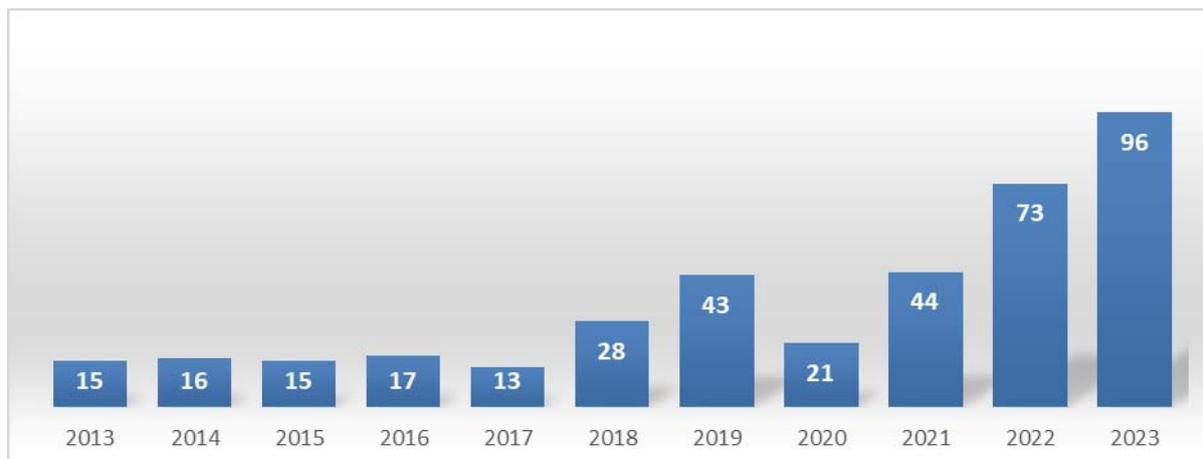


Abbildung 9: Diagramm ISEF-Beratungen 2013 - 2023

Die ISEF-Beratung wurde 2023 am häufigsten von Sozialarbeitern (44 Fälle) sowie Kitapersonal (28 Fälle) in Anspruch genommen.

